

Neuer Kollektivvertrag ab 1. Mai 2011 für Angestellte im kunststoffverarbeitenden Gewerbe

Die Verhandlungen der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter mit der Gewerkschaft der Privatangestellten Druck-Journalismus-Papier haben zu einem neuen Kollektivvertragsabschluss für Angestellte und kaufmännische Lehrlinge geführt.

Geltungsbereich

Der Kollektivvertrag gilt für alle Mitgliedsbetriebe der Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter Österreichs.

Der neue Kollektivvertrag wurde für 2 Jahre abgeschlossen.

Die 1. Etappe tritt mit 1. Mai 2011 in Kraft und endet am 30. April 2012.

Die 2. Etappe tritt mit 1. Mai 2012 in Kraft und endet am 30. April 2013.

Kollektivvertragliche Gehälter

Die kollektivvertraglichen Gehälter erhöhen sich
in der 1. Etappe (01.05.2011 - 30.04.2012) um 2,5 %,
in der 2. Etappe (01.05.2012 - 30.04.2013) um VPI * plus 0,5 %.

Kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigungen

Beginnend ab 1. 5. 2011 wird die Lehrlingsentschädigung um 2,5 % erhöht.

Beginnend ab 1. 5. 2012 werden die Lehrlingsentschädigungen um VPI * plus 0,5 % erhöht.

Die kollektivvertraglichen Gehälter und die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden kaufmännisch gerundet.

** Als Basis für den Verbraucherpreisindex wird ein Beobachtungszeitraum März 2011 bis Februar 2012 herangezogen. Sollte dieser im Durchschnitt 3 % übersteigen ist der Abschluss für 2012 nichtig und führt zu Neuverhandlungen.*

Rahmenrechtliche Änderungen

Erhält der Arbeitgeber für einen Lehrling eine Förderung für ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen gemäß der „Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c BAG“, in der Fassung vom 27. Jänner 2011, erhält der Lehrling eine einmalige Prämie. Die Prämie beträgt bei gutem Erfolg € 200,- und bei ausgezeichnetem Erfolg € 250,-. Eine Änderung dieser Förderung für den Arbeitgeber gemäß obiger Richtlinie zu § 19c BAG führt zum Entfall der Prämie für den Lehrling ab diesem Zeitpunkt.

Empfehlung der Erhöhung der Ist-Gehälter

Die Empfehlung wird mit dem Wortlaut von § 6 der Kollektivvertrag-Mindestgehaltsordnung vom 1. Mai 2011 neuerlich vereinbart.

Bundesinnung der Kunststoffverarbeiter


KommR Hans Prihoda
Bundesinnungsmeister


Mag. Dietmar Schönfuß
Geschäftsführer